

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 24. Juni 2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

in Dürnstein, FF-Haus-Unterloiben 58
Die Einladung erfolgte am 19.06.2020
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeisterin SCHWARZ Sabine

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR. SCHMIDL Barbara | 6. GR. STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. HARM Stephan Dr. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. GR. GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. -x- |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| 1 GR. WALLNER Peter Bmstr. Ing. | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 18.05.2020 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Beratung über vorliegendes Ansuchen betreffend Wasseranschluss auf der Parzelle 237, KG Oberloiben von Herrn Leopold Gattinger, 3601 Unterloiben 103.
- TOP 3: Beratung über Subventionsansuchen von Dürnsteiner Betrieben für die Finanzierung eines Feuerwerks zur Sonnenwende.
- TOP 4: Beratung über Subventionsansuchen des Vereins „Salon Dürnstein“ für Sommerprojekte 2020.
- TOP 5: Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6: Beratung über Zusammensetzung eines neuen Baubeirates und dessen Aufgabenbereich.
- TOP 7: Bericht über strafrechtliche Folgen bei Übertretung der aktuellen Gemeindeverordnung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein aus dem Jahre 2015 (Teil II: Richtlinie Schutzzonen).
- TOP 8: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9: Personalangelegenheit-Kindergarten

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 18.05.2020 einstimmig genehmigt werden.

TOP 2:

Beratung über vorliegendes Ansuchen betreffend Wasseranschluss auf der Parzelle 237, KG Oberloiben von Herrn Leopold Gattinger, 3601 Unterloiben 103.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen von Herrn Leopold Gattinger um Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz für die Parzelle 237, KG Oberloiben.

GR Gattinger muss betreffend der Beschlussfassung des Punktes auf Grund seiner Befangenheit (Antragsteller ist sein Vater) den Saal verlassen.

Es wurden in den letzten Jahren schon einige ähnliche Ansuchen von Seiten des Gemeinderates beschlossen bzw. genehmigt.

In Zukunft wird es aber wichtig und notwendig sein, darüber nachzudenken, ob solche Ansuchen noch genehmigt werden sollen, da man auch auf die vorhandene Gesamtfördermenge bzw. Kapazität der öffentlichen Wasserleitung achten muss, so die Meinung von **Stadtrat Weiss**.

Da es sich um unbebautes Grundstück im Grünland handelt, muss für den Anschluss nur der unbebaute Flächenanteil von 75m² bezahlt werden (€ 490,88).

GR Oswald_Gager möchte noch wissen, ob für diesen Anschluss derselbe Preis/m³ verrechnet wird, wie für alle anderen Objekte.

Diese Frage wird vom **Bürgermeister** bejaht.

Eine Ausnahme bildet hier nur die Sondergenehmigung durch den Gemeinderat für die Wassergenossenschaft Liebenberg. Hier gibt es eine Fördergenehmigung auf 5 Jahre. Danach wird neu verhandelt.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Leopold Gattinger, 3601 Unterloiben 103 um Anschluss der Parzelle 237, KG Oberloiben an das öffentliche Wasserleitungsnetz positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (1 Befangenheit: GR Gattinger)

TOP 3:

Beratung über Subventionsansuchen von Dürnsteiner Betrieben für die Finanzierung eines Feuerwerks zur Sonnenwende.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Dürnsteiner Betriebe zur Sonnenwende zwei Feuerwerke abschießen möchte.

Dazu liegt ein Subventionsansuchen vor:

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Hannes,**

Die Dürnsteiner Betriebe

**Hotel Schloss Dürnstein,
Richard Löwenherz,
Sänger Blondel,
Zur Emma,
Gartenhotel Pfeffer,
Alter Klosterkeller und
Stockingerhof**

finanzieren anlässlich der Sonnenwende für Ihre Gäste 2 Feuerwerke.

Insgesamt konnten € 1800,- zusammengestellt werden.

Ich möchte im Namen der Betriebe bei der Stadtgemeinde Dürnstein um Subvention des Vorhabens **mit € 1000,- bis € 1500,- (zuzügl MWST)** ansuchen. Um Planungssicherheit zu haben würde ich bitten eine entsprechende verbindliche Zusage bis 19. Juni zu bekommen.

Herr Stadtrat Thiery stellt dazu noch fest, dass noch weitere Sponsorengelder von ihm aufgetrieben werden konnten und auf Grund der schlechten Wetterlage des letzten Wochenendes, der Abschuss der Feuerwerke am Samstag, den 27.06.2020 über die Bühne geht. An diesem Tag werden auch die beteiligten Betriebe in Ihren Gaststätten ausschenken.

Der Bürgermeister stellt ebenfalls fest, dass die Gemeinde nicht als Veranstalter fungiert und die oben genannten Betriebe nur in ihren Betrieben am 27.06.2020 ausschenken werden, damit es an der Donaulände zu keinen großen Menschenansammlungen kommen kann.

Es handelt sich daher um **keine offizielle Sonnwendfeier 2020**.

Von Seiten der BH-Krems wurde auch nochmals eine schriftliche Information über den genauen Ablauf bei möglichen „Sonnwendfeiern 2020“ per Mail übermittelt.

Darin wird vor allem auf die COVID-19-Lockerungsverordnung (Fassung vom 15.06.2020) hingewiesen.

Stadtrat Weiss unterstützt die Antragstellung, weist aber auch darauf hin, dass es wohl betreffend Menschenansammlungen von maximal 100 Personen laut COVID-19 Lockerungsverordnung, eine dementsprechende Grauzone gibt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man niemanden verbieten kann, sich auf der Promenade (Donaulände) zu bewegen und man vor allem auf Eigenverantwortung setzen muss.

Die geplanten Feuerwerke sind von Seiten der BH-Krems offiziell genehmigt, so der **Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen der Dürnsteiner Betriebe für das Abfeuern zweier Feuerwerke im Zuge der Sonnenwende mit einem Betrag von € 1.000,00 positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung über Subventionsansuchen des Vereins „Salon Dürnstein“ für Sommerprojekte 2020 (Beilage A).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben der Obfrau Doris Knoll des Vereins „Salon Dürnstein“ über geplante Aktivitäten im Sommer 2020.

Es sind OpenAir Veranstaltungen geplant und hier eben 2 der geplanten 3 Salonreihen nachzuholen und eine 3. Etwas „aufwendigere“ zu kreieren, um die Kultur in Dürnstein zu beleben und zu fördern.

Geplant sind:

1 Konzert der Gruppe „Federspiel“ am 13.08.2020 vor dem Kellerschlössl der Domäne Wachau.

Rücklagen sind noch keine vorhanden, daher soll ein Teil der Gagen über die Eintrittsgelder finanziert werden. Aber auch Sponsoring heimischer Firmen ist angedacht.

Daher würde der Verein die Gemeinde ersuchen, mit einem Subventionsbeitrag von € 500,00 zu helfen.

Die Gesamtgagen der Band beträgt € 4.000,00.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen des Vereins „Salon Dürnstein“ in der Höhe von € 500,00 positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung vom 10.06.2020 zur Verlesung.

Belege wurde stichprobenartig geprüft.

Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Weiters wurde im Bericht schriftlich festgehalten, dass grundsätzlich wirtschaftlich, sparsam und wirtschaftlich gewirtschaftet wird.

Empfohlen wird die Prüfung der Telefonverträge (A1).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6:

Beratung über Zusammensetzung eines neuen Baubeirates.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister möchte wieder einen neuen Baubeirat zusammenstellen.

Bisher war von jeder Fraktion ein Vertreter im Baubeirat vertreten (Bgmst. Riesenhuber, GR Wallner und GR Pfaffinger).

Vorschlag: **ÖVP: Bgmst. Riesenhuber SPÖ: GR Wallner FPÖ: Stadtrat Weiss**

Der Bürgermeister stellt fest, dass ein möglicher Baubeirat keinen tatsächlichen Einfluss auf baubehördliche Genehmigungen haben kann.

Stadtrat Weiss ist sich darüber im Klaren, aber der Meinung, dass dieser Baubeirat eine Begleitung für die Baubehörde (Bürgermeister) darstellen soll.

Er ist weiters der Meinung, dass diese Begleitung des Baubeirates vor allem bei ortsbildprägenden Projekten sinnvoll wäre.

Die Mitglieder des Baubeirates sollen in Zukunft, bei Vorliegen eines Bauprojektes und des dazu notwendigen Gutachtens eines beeideten Bausachverständigen, von der Amtsstube schriftlich davon informiert werden. Hier hat dann jedes Mitglied die Möglichkeit, innerhalb von 3 Tagen, sich die Unterlagen im Stadtamt durchzusehen.

Jedes der Mitglieder soll nach Durchsicht des Bauaktes die Möglichkeit haben, eine Sitzung des Baubeirates einzuberufen.

Stadtrat Weiss ist sich im Klaren, dass ein Baubeirat keine Entscheidungskraft besitzt, aber eben eine Unterstützung bzw. Beratung für den Bürgermeister als Bauinstanz I darstellen kann.

Auch für **Gemeinderat Harm** ist die Einrichtung eines Baubeirates von größter Wichtigkeit, damit vor allem betreffend dem Ortsbild und der Einhaltung der Wachauzonen-Richtlinien eine Beratung für die verantwortlichen beeideten Sachverständigen vollzogen wird.

Nach dem Motto: Mehr Augen sehen mehr!

Gemeinderätin Alzinger-Kittel stellt fest, dass durch die Miteinbeziehung des Baubeirates keine unnötige Verzögerung für eventuelle Baugenehmigungen einhergehen darf.

Gemeinderat Harm ist der Meinung, dass der Baubeirat bereits bei den Vorbesprechungen im NÖ. Gebietsbauamt dabei sein sollte.

Wenn die fertigen Baupläne vom Baubeirat in Frage gestellt werden, kann das nur mit Zeitverzögerungen und vor allem Mehrkosten für den Bauwerber bedeuten, so der Gemeinderat weiter in seinen Ausführungen.

Stadtrat Weiss präzisiert die Tätigkeit des Baubeirates dahingehend, dass dieser in jedem Stadium des Bauprojektes miteinbezogen werden kann.

Akteneinsicht ist möglich und bei Verhinderung ist ein Stellvertreter von Seiten der Mitglieder des Baubeirates zu nennen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen neuen Baubeirat in der Zusammensetzung des Stadtratsvorschlages (ÖVP: Bgm. Johann Riesenhuber, SPÖ: GR Wallner, FPÖ: Stadtrat Weiss) beschließen.

Die Einbindung des Baubeirates soll beratend sein und VOR Erlassung eines Baubewilligungsbescheides erfolgen. Der Baubeirat kann in jedem Stadium des Bauprojektes miteinbezogen werden.

Akteneinsicht ist prinzipiell möglich und bei Verhinderung ist jeweils eine Vertretung von Seiten der Mitglieder des Baubeirates zu nennen.

Nach Vorliegen eines Bauaktes und des dazu notwendigen baurechtlichen Gutachtens werden die Mitglieder von der Amtsstube schriftlich über das Vorliegen des Aktes informiert und diese können innerhalb von 3 Tagen in die Unterlagen (Bauakt) Einsicht nehmen. Jedes Mitglied des Baubeirates hat die Möglichkeit, eine Sitzung des Baubeirates einzuberufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht über strafrechtliche Folgen bei Übertretung der aktuellen Gemeindeverordnung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein aus dem Jahre 2015 (Teil II: Richtlinie Schutzzonen).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das an alle Betriebe per Mail versandte Schreiben betreffend Nutzung öffentlichen Gutes im Ortszentrum.

Bis dato gab es keine Reaktion von Seiten der Betriebe.

Nach einer Rechtsauskunft beim NÖ. Gemeindevertreterverband, Herrn Dr. Kienastberger, ist die Basis für eine strafrechtliche Exekution der aktuellen Verordnung des Teilbebauungsplans von Dürnstein, die NÖ. Bauordnung 2014. Dies gilt daher auch für die in der Verordnung miteinbezogenen Richtlinien der Wachauzonen.

Die in der Verordnung unter Punkt 6.1.7 *Werbeeinrichtungen* genannten Werbeständer (A-Ständer), Warenkörbe, Drehständer usw. sind entsprechend der aktuellen NÖ. Bauordnung weder bewilligungspflichtige (§ 14) noch anzeigepflichtige (§ 15) Vorhaben entsprechend der NÖ. BO 2014 und daher strafrechtlich nicht über die NÖ. BO 2014 zu exekutieren (§ 37 BO 2014).

Für den **Bürgermeister** bleibt dann nur mehr die NÖ. Gebrauchsabgabe, um entsprechend eines gepflegten Ortsbildes die Nutzung des öffentlichen Grundes einzuschränken.

Hier stellt sich aber wieder die Frage der genauen Grundgrenzen im Ortszentrum.

Wenn ein Bescheid des Bürgermeisters entsprechend der NÖ. Gebrauchsabgabenverordnung erlassen wird, darf einer eventuelle Berufung keine Chance auf Erfolg gegeben werden.

Stadtrat Weiss ist der Meinung, dass in einer Berufung der Berufungswerber die genaue Begründung (Beweise) für seine Berufung vorlegen muss und es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, z.B. die Richtigkeit der Grundgrenzen beweisen zu müssen. Eventuelle notwendige Vermessungen sind wieder mit erheblichen Kosten verbunden, so **der Bürgermeister**.

Stadtrat Thiery ist der Meinung, dass das persönliche Gespräch mit den Betrieben gesucht werden sollte und hier dargelegt werden muss, dass entsprechend der aktuellen Teilbebauungsplanverordnung (Richtlinien Wachauzone) der 1m² für die Werbenutzung auf öffentlichen Grund notwendig und sinnvoll ist.

Sollte dieser 1m² nicht eingehalten werden, ist die NÖ. Gebrauchsabgabe zu exekutieren.

Das heißt, liegt kein Antrag zur Nutzung des öffentlichen Grundes in der Stadtverwaltung vor, kann die Gemeinde die A-Ständer auf Kosten des Verursachers wegräumen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, gem. § 2 der NÖ. Gebrauchsabgabe, die Nutzung zu versagen, wenn der Gebrauch öffentlichen Interessen, dem Parkraumbedarf, Gesichtspunkten des Stadt- und Grünlandbetriebes und verkehrstechnische Ansichten entgegenspricht.

Gemeinderätin Oswald Gager hat am Donnerstag, den 25.06.2020 noch eine Gesprächsrunde mit den Vertretern der Wachauzonen (Herrn Dr. Aichinger-Rosenberger und Herrn Hornyk). Sie möchte hier nochmals das Problem der Nutzung öffentlichen Gutes im Ortszentrum (A-Ständer) thematisieren.

Gemeinderat Riesenhuber ist der Meinung, dass vor Erlassung eines Bescheides die Grundgrenzen genau definiert sein sollten und eine Vermessung wohl unausweichlich ist.

Nur so hat ein Bescheid des Bürgermeisters Chance gegen eine Berufung zu bestehen.

Der Bürgermeister wartet das Gespräch von Frau GR Oswald-Gager, Herrn Stadtrat Weiss mit den Vertretern der Wachauzonen am 25.06.2020 noch ab.

Findet sich dabei keine Lösung entsprechend der aktuellen Verordnung des Teilbebauungsplans, wird **der Bürgermeister** jene Betriebe, die bereits öffentliches Gut per Werbeständer nutzen und noch kein Ansuchen beim Stadtamt eingebracht haben, schriftlich darüber informieren, dass die Ständer von Seiten der Gemeinde auf Kosten der Betriebe weggeräumt werden, sollte kein schriftliches Ansuchen innerhalb einer Woche eingebracht werden.

Stadträtin Wölkart wäre für einen runden Tisch, um mit den betroffenen Betrieben die Sachlage emotionsfrei zu diskutieren.

Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung berichten, wie die Nutzung des öffentlichen Grundes im Ortszentrum in Zukunft exekutiert wird.

TOP 8:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Stadträtin Wölkart berichtet, dass derzeit keine aktuellen Themen vorliegen und erst wieder eine Ausschuss-Sitzung stattfinden wird.

Die geplante WC-Sanierung im Kindergarten wird in den Sommerferien über die Bühne gehen.

Sie ist auch mit GR Gattinger dabei, die Jugend der Stadtgemeinde Dürnstein mit einer Bedarfserhebung anzuschreiben.

Man möchte eruieren, was die Jugend in der Gemeinde gerne umgesetzt hätte.

Der Seniorenausflug ist auf Grund der Corona Krise abgesagt.

Gemeinderat Knoll berichtet, dass das Güterwegebau-Programm steht und Herrn Ing. Stöger (Abt. Güterwege) demnächst Kostenausschreibungen durchführen wird.

Stadtrat Weiss berichtet:

Der Ausschuss „Kultur und Ortsbild“ hat mit dem Vorarbeiter Karl Mayer eine Begehung der KG Dürnstein vorgenommen (die KG Ober- und Unterloiben folgen nach). Dabei wurden Standorte für die Auspflanzung von Bäumen, Sträuchern und Blumen festgelegt, um

einerseits die Optik der Ortschaft zu verbessern und andererseits um einige schattige Ruheplätze herzustellen. Für die Frage, was wo am besten hinpasst und gedeiht, ist heute mit Frau Ing. Jilka (Natur im Garten) eine Begehung durchgeführt worden, um nochmals die oben genannten Bereiche zu inspizieren und Vorschläge von der Fachfrau in schriftlicher Form in nächster Zeit zu erhalten. Überdies wurden einvernehmlich jene Objekte festgestellt, deren Fassaden zu sanieren oder zu reinigen sind, weil sie nicht dem Ortsbild entsprechen, das von einer prominenten Fremdenverkehrsgemeinde erwartet werden kann. Da kein Hauseigentümer zur Sanierung seiner Fassade gezwungen werden kann, solange keine Gefahr im Verzug vorliegt, hat der Ausschussobmann einvernehmlich ein Schreiben formuliert, mit dem die betreffenden Hauseigentümer durch den Bürgermeister ersucht werden sollen, im Interesse eines gefälligen Ortsbildes ihre Fassaden in einen besseren Zustand zu versetzen.

Der Bürgermeister möchte diese Schreiben nicht aussenden, da dieses nur Druck bei den Hausbesitzern auslösen würden.

Die Gemeinde muss als Vorbild vorangehen und zuerst vor der eigenen Türe kehren, wie die nicht sehr erfolgreiche Sanierung der Fassade des Rathauses beweist, **so der Bürgermeister**. Eine allgemeine Information an die Bürger und Bürgerinnen der Stadtgemeinde (Amtliche Mitteilung), in der darauf hingewiesen wird, die Häuser einem gepflegten Ortsbild entsprechend zu gestalten, ist für **den Bürgermeister** ein denkbarer und sinnvoller Ansatz. **Stadtrat Weiss** schließt seinen Bericht damit ab, dass es für etwaige Fassadensanierungen von Seiten des Landes keine Förderungen gibt. Eine kostenlose Bauberatung über das Land ist aber sehr wohl möglich.

Die Erneuerung von Fassaden ist auf Grund der strengen Vorgaben des NÖ. Denkmalschutzes nicht so einfach und oft gar nicht möglich, **so der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Vielleicht ist die angedachte Fremdenverkehrsabgabe ein möglicher Zugang, verschiedene Projekte im Sinne eines gepflegten Ortsbildes in Zukunft umzusetzen, **so der Bürgermeister**. **Stadtrat Weiss** stellt fest, dass manche Fassaden nur gebürstet werden müssten, um das Ortsbild zu verschönern.

Gemeinderätin Oswald-Gager hält fest, dass bei den durchgeführten Besichtigungen auf Grund des geringeren Gästeaufkommens in Dürnstein, die desolaten Plätze leichter und klarer ersichtlich sind.

Hier streicht Sie vor allem positiv die Entfernung der Müllcontainer im Bereich des Cafehauses Mader heraus (Initiative Stadtrat Thiery).

Gemeinderätin Schmidl berichtet, dass die im März abgesagte Schubertiade nun am ersten Oktoberwochenende stattfinden wird.

Der Grundsatzbeschluss für die Abhaltung der Schubertiade wurde bereits am 27.11.2019 im Gemeinderat gefasst. Dort wurde auch die Erhöhung der Kartenpreise beschlossen. Das Interesse für Karten ist bereits vorhanden und es soll auch eine Video-Übertragung eines Konzertes im Schlosshof heuer erstmals stattfinden.

Gemeinderätin Alzinger -Kittel hätte einige Vorschläge zur Belebung der Gemeindehomepage, die auch relativ leicht umgesetzt werden könnten.

GR Harm berichtet, dass im Kindergarten und der VS alles im grünen Bereich ist und vor allem die Ferienbetreuung vollkommen ausgelastet ist. Die Sanierungsarbeiten für die WC-Anlage im Kindergarten sind vom Stadtrat beschlossen und an die notwendigen Firmen offiziell vergeben.

Diese Arbeiten werden in den letzten 3 Wochen der Ferien über die Bühne gehen.

Für 2021 gibt es für den Kindergarten keine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung.

Wie hier mit dem Kindergartenpersonal vorgegangen werden soll, muss noch geklärt werden. Er berichtet auch über eine mögliche gemeinsame Nachmittagsbetreuung der VS-Kinder von Dürnstein und Weißenkirchen. Eine mögliche Ganztagschule steht im Raum.

GR Gattinger berichtet, dass von 06.07. bis 10.07. ein Tenniskurs in Dürnstein stattfinden wird.

Im Bereich der Fischerei wurden neue Fischerkarten bei der Druckerei Schiner bestellt.

GR Riesenhuber berichtet, dass der neue „News Letter“ für die Stadtgemeinde Dürnstein auf der Homepage freigeschaltet wurde und nun die Registrierung von Interessenten möglich ist.

Stadtrat Thiery berichtet:

Absperrung bei Fröschl:

Das Wild-Parken zwischen Fröschl und Dürnstein soll reduziert werden.

Dort überfahren die Autos eine Sperrlinie, eine Gehsteig-Kante und den Radweg, um auf Privatgrund zu parken.

Mit Andreas Böhmer gab es eine Besprechung. Er ist mit einer baulichen Maßnahme einverstanden. Der Ausschuss wird demnächst mit einer optisch passenden und finanziell machbaren Lösung vorstellig werden.

Streifen beim Kriegerdenkmal:

Mit NÖVOK und Straßenmeisterei gibt es gute Gespräche.

Beide sind für Lösungen offen. Auch ein Gehsteig wäre möglich.

Der Bgm wird gebeten, mit der Straßenmeisterei zu klären,

für wann die angebliche Sanierung der betroffenen Landesstraße geplant ist und ob eine Gehsteigvariante in Frage kommt.

Bad:

Für das Restaurant im Freibad gibt es eine Anfrage für neue Tische und Lüftung am WC.

Neue Tische werden auf jeden Fall auf nächstes Jahr verschoben.

Beschilderung im Ort:

Eine Begehung wurde gemacht. Dazu wird demnächst ein Katalog mit Vorschlägen erscheinen.

Außerdem berichtet der Stadtrat, dass er mit einer Gruppe in St. Wolfgang war und er dort ein äußerst gepflegtes Örtchen vorgefunden hat (keine unnötigen Beschilderungen, keine Werbeschilder und gepflegte Fassaden). Er wird hier Kontakt mit dem dortigen Bürgermeister aufnehmen, um sich Tipps für Dürnstein einzuholen.

Weiters berichtet der Stadtrat, dass Am Burgstall, das Wetterkreuz von Frau Wagner-Pischel total mit Neupflanzungen verdeckt wird.

Ist das mit der Gemeinde abgesprochen, so seine Frage.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein schriftliches Ansuchen um Bepflanzung vorliegt und er diese soweit genehmigt hat, dass die Sichtachse nicht beeinträchtigt werden darf.

Was die Dame jetzt an Bepflanzung durchgeführt hat, ist nicht von ihm genehmigt.

Es handelt sich dabei auch um keine baurechtliche Tätigkeit und er wird dieses Vorgehen an die BH-Krems, Naturschutzbehörde weiterleiten.

Vizebürgermeisterin Schwarz berichtet, dass von Seiten der Bauhofmitarbeiter die Hüterhütte im Bereich des Burgstalls saniert wird.

Weiters berichtet **der Bürgermeister** über ein Ansuchen von Frau Wagner-Pischel, die im Bereich des neu zu errichtenden Baukörpers I der Danube Private Doctors Club GmbH, ein Teilstück von 1 Meter der Gemeinde abkaufen möchte.

Dieses Teilstück wollte auch schon Herrn Senfflechner der Gemeinde abkaufen und wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Da ein Verkauf mit weiteren Umwidmungen und Kosten für die Stadtgemeinde Dürnstein verbunden wäre, empfehlen die Mitglieder des Stadtrates, den Ankauf nicht zu genehmigen, was auch alle Mitglieder des Gemeinderates so sehen.

Bei der Gestaltung des Grundstückes kann die Gemeinde sehr wohl hilfreich sein.

Betreffend der aktuellen Einschätzung der finanziellen Situation der Stadtgemeinde, wird demnächst der Finanzausschuss tagen, so weiter **der Bürgermeister** in seinen Ausführungen.

Nach derzeitigem Stand sind zirka 20% bis 30% des Budgets 2020 nicht bedeckt.

Betreffend dem von der Bundesregierung beschlossenen Gemeindepaket in der Höhe von 1 Milliarde für Einnahmeausfälle der Gemeinden, auf Grund der Coronakrise, wäre für die Stadtgemeinde Dürnstein ein Betrag von € **89.528,00** vorgesehen.

Neben diesem Betrag können aber auch weitere Landes- bzw. Bundesförderungen beantragt werden, so der **Bürgermeister**.

Auch der aktuelle Kassenkreditrahmen kann von 10% auf 20% des Haushaltspotentials angehoben werden (€ 600.000,00-gilt bis 31.12.2021).

Es bestünde auch die Möglichkeit, über den Gemeindeabgabenverband sämtliche Wohnobjekte in der Stadtgemeinde Dürnstein zu überprüfen, ob für alle Anschlüsse Kanal und Wassergebühren bezahlt werden.

Betreffend der Überprüfung würde der Bürgermeister einen Kostenvoranschlag beim GV einholen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Bürgermeisters an.

Ein Kostenvoranschlag wird vom GV eingeholt.

Der Bürgermeister berichtet auch über sein Schreiben an Landeshauptfrau Mikl-Leitner, in dem er alle geplanten Projekte (Gestaltung P1, Kanal-Wasserprojekte) aufgelistet hat und um wohlwollende Unterstützung von Seiten des Landes Niederösterreich ersucht.

In diesem Zusammenhang regt **Stadtrat Weiss** an, intern zu berechnen, wieviel Nächtigungstaxe durch die Schiffsgäste eingenommen werden hätten können, da er der Meinung ist, dass diese Gäste auch Nächtigungstaxe zahlen müssten.

Der Bürgermeister ersucht den Stadtrat, schriftliche Unterlagen vorzulegen, wo diese Möglichkeit der Vorschreibung der Nächtigungstaxe für Schiffsgäste nachvollziehbar ist.

In diesem Zusammenhang weist **der Bürgermeister** Herrn Stadtrat Weiss darauf hin, dass sehr wohl die gesamte Planung am P5 im Stadtrat als auch im Gemeinderat beschlossen wurde.

Dass sich die Planung immer wieder geändert hat, ergibt sich aus der jeweiligen Situation vor Ort (Wurzeln usw.).

Auch den Vorwurf von **Stadtrat Weiss**, dass der Antrag der FPÖ auf temporäre Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr auf Grund eines Verfahrensfehlers des Bürgermeisters nicht auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung stand, weist der Bürgermeister auf das Entschiedenste zurück und zitiert dazu den § 46 Abs. 1 NÖ. GO (Der Bürgermeister setzt nach Anhörung des Stadtrates die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung fest).

Der Bürgermeister appelliert an dieser Stelle an den Fraktionsobmann der FPÖ um mehr produktive Zusammenarbeit, im Sinne der Stadtgemeinde Dürnstein.

Dazu stellt **Stadtrat Weiss** fest, dass seine schriftlichen Vorschläge des Öfteren vom Bürgermeister ignoriert werden und diese Vorgehensweise auch nicht einer gedeihlichen Zusammenarbeit dient.

Der Bürgermeister berichtet weiters über eine Besprechung mit dem Vertreter der Hydro-Ingenieure, Herrn Schmelz und Herrn DI Obrecht, der Landesabteilung WA4.

Einige dringende Projekte stehen an, die im nächsten Jahr umgesetzt werden müssen:

- Desolater Kanalstrang im Bereich Rothenhof € 200.000,00
- Sanierung Talgraben-Inlinersanierung € 150.000,00
- Grübelgasse € 300.000,00
- Infrastruktur Baulanderweiterung Unterloiben € 200.000,00
- Erstellung digitalen Leitungskataster Dürnstein, OL € 100.000,00

Bei Umsetzung der genannten Projekte gibt es bis Ende 2021 eine Förderung von 64%.

Mit 01.01.2022 nur mehr eine Förderung von 16%.

1/3 ist von der Stadtgemeinde Dürnstein als Eigenmittel einzubringen (Kredit, Gebührenerhöhung, Überprüfung der derzeitigen Wasser-bzw. Kanalanschlüsse durch GV).

Die Fäkalübernahmestation im Bereich des Treppelweges wurde am heutigen Tage offiziell eröffnet, so **der Bürgermeister**.

Es liegt ein Ansuchen um Abhaltung eines Kinderzirkus am P1 vor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung der Vorstellungen im Juli 2020 aus.

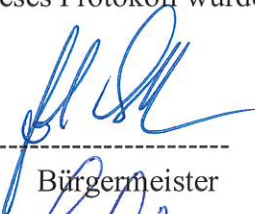
Außerdem liegt ein Schreiben von Herrn Seehofer (Welterbegemeinden Wachau) vor, in dem dieser dem Bürgermeister vorschlägt, über die BH-Krems, Naturschutzbehörde, ein Verfahren einzuleiten, das Naturdenkmal am Höhereck aufzuheben.

Der Bürgermeister wird dahingehend mit Herrn Seehofer in Kontakt treten.


Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass Altbürgermeister Alfred Fürtler das Wohnobjekt 3601 Dürnstein 28 (Schlier), käuflich erworben hat und vor hat, den Garagenbereich für eine Verkaufsstelle (Geschäft) zu Verfügung zu stellen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 21:40 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26. 08. 2020 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ